

Bekanntmachung nach Art. 55 GLKrWG

Soweit nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Einwohnerzahl in Betracht kommt, ist der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom Landesamt für Statistik früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde, zugrunde zu legen (Art. 55 Abs. 1 GLKrWG).

Am 4. Juli 2025 wurden die maßgeblichen Zahlen (Stand 31. März 2025) „Bevölkerung: Gemeinden, amtliche Einwohnerzahl aktuell (jährlich, vierteljährlich)“ – Tabellennummer 12411-000 - veröffentlicht. Die entsprechenden Tabellen können in der Datenbank GENESIS Online des Landesamts für Statistik unter <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=result&code=12411-000®ionalmerkmal=GEMEIN> kostenfrei eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung weiterer fortgeschriebener Stände früher als sechs Monate vor dem Wahltag ist nicht vorgesehen.

Demnach gilt für die Kommunalwahlen 2026 in der Stadt Prichsenstadt sind 16 Gemeinderäte zu wählen.

Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, diese Zahlen bei den Aufstellungsversammlungen zu berücksichtigen.

Prichsenstadt, den 18.07.2025

Wahlamt der Stadt Prichsenstadt



Heidi Müller
Geschäftsleitung

II. Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.08.2025

III. Veröffentlichung auf der Homepage ab dem 29.08.2025